

# N i e d e r s c h r i f t

## **über die Sitzung der Gemeindevertretung am Donnerstag, dem 19. Dezember 2013 in Ringgau - Röhrda, Dorfgemeinschaftshaus**

**Beginn: 19:08 Uhr**

### **1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit**

---

Der Vorsitzende Herr Reinhard Sennhenn eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt die ordnungsgemäße Einberufung der Sitzung durch Ladung vom 13.12.13 sowie die Beschlussfähigkeit fest. Es sind um 19:08 Uhr 15 Gemeindevertreter anwesend.

Die öffentliche Bekanntmachung der Gemeindevertretersitzung erfolgte in der Wochenzeitung „Ringgau-Bote“ Nr. 50 vom 13.12.2013. Einwände gegen die Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Bekanntmachung der Sitzung werden nicht erhoben.

### **2. Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung vom 07.11.2013**

---

Gegen die Niederschrift der Gemeindevertretersitzung vom 07.11.2013 werden keine Einwände erhoben. Die Niederschrift wird in der vorliegenden Form genehmigt.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür**

### **3. Beratung und Beschlussfassung über die Einführung einer Zweitwohnungssteuer**

---

Im Rahmen des Antrags für den Erhalt von Entschuldungshilfen aus dem Kommunalen Schutzschirm wurde als eine Konsolidierungsmaßnahme die Einführung der Zweitwohnungssteuer mit einem Konsolidierungsbeitrag von jährlich 17.500 € vorgesehen. Die Konsolidierungsmaßnahmen sind im Rahmen des Schutzschirmvertrags einzuhalten oder bei Nichteinhaltung durch anderweitige Einsparungen oder Mehreinnahmen gegen zu finanzieren. Die Verwaltung hat in den vergangenen Wochen genaue Erhebungen zur Anzahl der zur Zweitwohnungssteuer zu veranlagenden Wohnungen vorgenommen. Zu berücksichtigen ist, dass der Begriff der Wohnung im Rahmen der Erhebung einer Zweitwohnungssteuer erheblich vom melderechtlichen Wohnungsbegriff abweicht.

Während im Melderecht keine besonderen Anforderungen an eine Wohnung gestellt werden, ist eine Zweitwohnung, für die Zweitwohnungssteuer erhoben werden kann, an folgende Voraussetzungen geknüpft:

- die Wohneinheit darf eine nach der Verkehrsauffassung zu bestimmende Fläche nicht unterschreiten und mindestens ein Zimmer, Bad und WC sowie eine Kochgelegenheit enthalten,
- die Räume der Nebenwohnung müssen von anderen Wohnungen baulich getrennt sein und eine abgeschlossene Einheit bilden,
- die Nebenwohnung muss einen eigenen Zugang aufweisen.

Deshalb kommt bei vielen hier mit Zweitwohnsitz gemeldeten Personen eine Erhebung der Zweitwohnungssteuer nicht in Frage, da eben z.B. nur ein Zimmer im Elternhaus zur Verfügung steht.

Unter diesem Gesichtspunkt hat das Einwohnermeldeamt bei den mit Zweitwohnsitz gemeldeten Personen überprüft, ob eine Zweitwohnung vorliegt. Insgesamt würden nur 74 Zweitwohnungen zur Zweitwohnungssteuer veranlagt werden können. Der Verwaltungsaufwand für die Einführung der Zweitwohnungssteuer wäre damit mindestens genauso groß wie die zusätzliche Einnahme, die Erhebung somit unwirtschaftlich. Ähnliche Entscheidungen sind auch aus umliegenden Kommunen bekannt.

Der oben genannte Sachverhalt wurde durch den Vorsitzenden des Haupt- und Finanzausschusses im Kern erläutert

### **Beschlussvorschlag:**

Der Haupt- und Finanzausschuss hat die Einführung einer Zweitwohnungssteuer überprüft. Aus Wirtschaftlichkeitsgründen wird der Gemeindevertretung empfohlen, die Zweitwohnungssteuer nicht einzuführen.

**Abstimmungsergebnis:            einstimmig dafür**

## **4. Beratung und Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan 2014 für den Eigenbetrieb gemeindliche Wasserver- und Abwasserentsorgung.**

---

Den Mitgliedern der Gemeindevertretung liegt ein aktualisierter Entwurf des Wirtschaftsplans 2014 vor.

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses Herr Matthias Fischer erläutert die wesentlichen Eckpunkte:

Der Erfolgsplan 2014 schließt insgesamt mit einem Plan-Verlust in Höhe von 35.764 €, dabei wird im Betriebszweig Wasserversorgung planmäßig ein Gewinn in Höhe von 3.023 € erwirtschaftet, für den Betriebszweig Abwasserentsorgung ist ein Planverlust in Höhe von 38.787 € kalkuliert.

Eine Gebührenänderung ist für Mitte des Jahres 2014 anvisiert, aber noch nicht in die Planung eingerechnet worden, dadurch würde das Ergebnis verbessert.

Der Vermögenshaushalt bei Investitionen mit einem Gesamtumfang von 450.000 € sieht eine Kreditaufnahme in Höhe von 380.000 € vor.

Größere Investitionsmaßnahmen sind die Sanierung der Kanal- und Wasserleitung im Rahmen der Straßensanierung der B7, Ortsdurchfahrt Datterode, Leipziger Straße in Höhe von 400.000 €. Weiterhin werden für die UV-Anlage Quelle Lüderbach 20.000 € veranschlagt, für die Sanierung von Schieberkreuzen 10.000 €. Für Arbeiten an der Gesamtkanalsanierung aller Ortsteile werden 20.000 veranschlagt.

Künftig ist als Maßnahme die Wasser- und Kanalsanierung im Rahmen der Straßenbaumaßnahme „Im Kahren“ Ortsteil Grandenborn vorgesehen.

Im Haupt- und Finanzausschuss wurden verschiedene Punkte kritisch diskutiert, unter anderem soll ein Augenmerk darauf gelegt werden, ob die Stromkosten nicht doch auf Grund von Preissteigerungen - wie geplant - tatsächlich nicht steigen, andernfalls sollten die Preissteigerungen in künftige Wirtschaftspläne mit einbezogen werden.

### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung stimmt wie vom HFA vorgeschlagen dem Wirtschaftsplan 2014 für den Eigenbetrieb Wasserver- und Abwasserentsorgung in der vorliegenden Form zu.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür**

### **5. Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf der Haushaltssatzung, Haushaltsplan und Stellenplan sowie Anlagen für das Haushaltsjahr 2014.**

---

Der Bürgermeister erläutert den Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Stellenplan sowie Anlagen für das Haushaltsjahr 2014.

<b><u>Ergebnishaushalt:</u></b>	<b><u>2013</u></b>	<b><u>2014</u></b>
Erträge:	3.433.560,00 €	3.587.950,00 €
Außerordentl. Erträge:	10.000,00 €	0,00 €
Außerordentliche Aufwendungen:	15.350,00 €	150,00 €
<u>Aufwendungen:</u>	<u>4.071.780,00 €</u>	<u>4.014.670,00 €</u>
<b>Fehlbetrag:</b>	<b>643.570,00 €</b>	<b>426.870,00 €</b>

### **Finanzhaushalt 2014**

Saldo aus Ein- und Auszahlungen -343.030 €

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	795.000 €	(Zuweisungen)
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.385.000 €	(Investitionen)
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.138.030 €	(Kredite) *
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	205.000 €	(Tilgung)

Ein zusätzlicher Kassenkredit ist mit 548.030 € in Höhe des Fehlbetrages eingeplant.

Kredite für Investitionsförderungsmaßnahmen belaufen sich auf 590.000 €.

Verpflichtungsermächtigungen gem. § 3 werden in Höhe von 705.000 € eingegangen.

Der Gesamtbetrag der Kassenkredite wird auf 4.500.000 € festgesetzt.

Keine Erhöhung der Gewerbesteuer, der Grundsteuer A/B und der Hundesteuer.

Keine Änderung am Stellenplan.

**Beschlussvorschlag:**

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushalts- und Stellenplan sowie Anlagen für das Haushaltsjahr 2014 wird in der vorgelegten Form zur weiteren Beratung und Beschlussfassung an den Haupt- und Finanzausschuss überwiesen.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür**

**6. Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf des Investitionsprogramms für den Zeitraum 2013 – 2017.**

---

Den Mitgliedern der Gemeindevertretung liegt das Investitionsprogramm im Haushaltsentwurf vor. Bürgermeister Fissmann erklärt, dass nur notwendige unabdingbare Investitionen eingeplant sind und erläutert die einzelnen Positionen.

**Beschlussvorschlag:**

Das Investitionsprogramm wird in der vorliegenden Form zur weiteren Beratung und Beschlussfassung an den Haupt- und Finanzausschuss überwiesen.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür**

**7. Beratung und Beschlussfassung über das Haushaltssicherungskonzept gem. § 92, Abs. 4 HGO der Gemeinde Ringgau für das Haushaltsjahr 2014.**

---

Gemäß § 92 Abs. 4 HGO sind die Gemeinden verpflichtet, ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, wenn der Haushaltsausgleich nicht möglich ist.

Das Sicherungskonzept ist von der Gemeindevertretung zu beschließen und der Aufsichtsbehörde vorzulegen.

Bürgermeister Fissmann gibt ausführliche Erläuterungen zum Haushaltssicherungskonzept für das Haushaltsjahr 2014. Anschließend geht er auf einige der kurz-, mittel- und langfristigen Maßnahmen im Detail ein.

**Beschlussvorschlag:**

Das Haushaltssicherungskonzept der Gemeinde Ringgau für das Haushaltsjahr 2014 wird in der vorgelegten Form zur weiteren Beratung und Beschlussfassung an den Haupt- und Finanzausschuss überwiesen.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür**

## **8. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung im Rahmen Hochgeschwindigkeits-Breitband-Ausbau.**

---

Bürgermeister Klaus Fissmann erläutert einige Details über die geplante Gründung einer nordhessischen Infrastrukturgesellschaft (NGA Nordhessen GmbH) zum Ausbau der Breitbandversorgung.

### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung nimmt zustimmend davon Kenntnis, dass der Werra-Meißner-Kreis stellvertretend für die kreisangehörigen Kommunen als Gesellschafter der NGA Nordhessen GmbH beiträgt. Neben den wesentlichen Aufgaben im Hochgeschwindigkeits-Breitband-Ausbau in Nordhessen übernimmt der Werra-Meißner-Kreis in dieser Funktion auch Eigenkapital in Höhe von 4.840.004,59 € der Gesellschaft, welches in unterschiedlich hohen Tranches als verzinste Darlehen innerhalb der Jahre 2014 bis 2021 zurückgeführt werden muss. Die Rückführung des Gesellschafter-Darlehens erfolgt im Anschluss an die Tilgung des Infrastruktur-Darlehens der WIBank, welches zu 100 % durch das Land Hessen abgesichert ist. Für den Fall, dass die Infrastrukturgesellschaft das bereitgestellte Gesellschafterdarlehen nicht zurückzahlen kann, erklärt sich die Gemeinde Ringgau bereit, anteilmäßig gemäß beigefügter Tabelle für den Ausfall aufzukommen. Hierzu wird dem Abschluss der vorgelegten öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür**

## **9. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung im Rahmen des Aufbaus einer regionalen Geodateninfrastruktur.**

---

Herr Bürgermeister Klaus Fissmann ergänzt die in der Einladung beigefügten ausführlichen schriftlichen Erläuterungen zu diesem Sachverhalt nochmals.

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung Herr Reinhard Sennhenn macht folgenden

### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung beschließt den Aufbau einer gemeinsamen Geodateninfrastruktur in den drei Landkreisen – dem Landkreis Hersfeld-Rotenburg, dem Schwalm-Eder-Kreis und dem Werra-Meißner-Kreis – unter Beteiligung der kreisangehörigen Kommunen. Dem Abschluss der vorgelegten öffentlich-rechtlichen Vereinbarung wird zugestimmt. Die entsprechenden Haushaltsmittel werden im Haushaltsplan für die Jahre 2014 ff veranschlagt. Die Umsetzung des Projektes erfolgt erst nach der Bewilligung von Fördermitteln durch das Land Hessen und nach Annahme des Bewilligungsbescheides. Die Annahme des Bewilligungsbescheides bedarf der Zustimmung des Landkreises Hersfeld-Rotenburg, des Schwalm-Eder-Kreises und des Werra-Meißner-Kreises.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür**

## **10. Beratung und Beschlussfassung über die Bereitstellung einer „Ausserplanmäßigen Ausgabe“ für die Ersatzbeschaffung eines Schleppers für den gemeindlichen Bauhof.**

---

Der Bürgermeister teilt mit, dass die „Ausserplanmäßige Ausgabe“ für die Ersatzbeschaffung eines Schleppers in den Fraktionen ausführlich diskutiert wurde.

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung Herr Reinhard Sennhenn macht folgenden

### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung Ringgau beschließt, dass aufgrund der finanziellen Haushaltslage keine außerplanmäßigen Haushaltsmittel für die Anschaffung eines neuen gemeindlichen Geräteträgers (Schlepper) zur Verfügung gestellt werden.

Weiterhin wird der Gemeindevorstand beauftragt, mit dem Auftragnehmer bzgl. der Reparatur des alten Geräteträgers nach zu verhandeln, da kein schriftlicher Auftrag vorlag.

Der alte Geräteträger wird somit weiterhin beim Bauhof der Gemeinde Ringgau eingesetzt.

Ab dem Haushaltsplan 2014 und folgender Jahre wird für die Anschaffung eines neuen Fahrzeuges (Schlepper) eine Rücklagenbildung empfohlen, wenn es die Finanzlage zulässt und der eingeschlagene Abbaupfad des Schutzschirmvertrages eingehalten werden kann.

Diese Rücklagenbildung soll mit der Kommunalaufsicht und dem Regierungspräsidium abgeklärt werden.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür**

## **11. Beratung und Beschlussfassung über die Pflicht zur Erstellung von Beteiligungsberichten gem. § 123a HGO.**

---

Nach § 123a Abs. 1 HGO hat die Gemeinde zur Information von Gemeindevertretung und Öffentlichkeit jährlich einen Bericht über ihre Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts zu erstellen. Diese Pflicht ist seit Inkrafttreten der HGO- Novelle am 10.02.2005 unmittelbar anzuwenden.

In dem Bericht sind die Beteiligungen an Unternehmen des Privatrechts aufzuführen, wenn die Gemeinde mindestens 20 % der Anteile hält.

Nach § 123a Abs. 3 HGO ist der Beteiligungsbericht in öffentlicher Sitzung der Gemeindevertretung zu erörtern. Weiter muss die Gemeinde darüber informieren, dass der Beteiligungsbericht vorliegt und in welchem Rahmen er von allen Einwohnern eingesehen werden kann.

### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeinde Ringgau verfügt über keine Beteiligungen im Sinne des § 123a Abs. 1 HGO. Ein Beteiligungsbericht nach § 123a Abs. 2 HGO wird daher nicht erstellt.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür**

## **12. Bericht des Gemeindevorstandes.**

---

Der Bürgermeister verliest den Bericht des Gemeindevorstandes. Der Wortlaut des Berichtes ist dem Originalprotokoll beigelegt.

## **13. Anregungen und Anfragen.**

---

- Herr Hans Hartmann äußert sich kritisch über die geänderten Zeiten der Straßenbeleuchtung in der Gemeinde Ringgau
- Bürgermeister Fissmann reflektiert über das vergangene Jahr und zeigt auf, was zum Wohle unserer Kommune verwirklicht und umgesetzt werden konnte. Er bedankt sich für die gute Zusammenarbeit bei allen Gremien und Fraktionen und beendet seine Rede mit allen guten Wünschen für das bevorstehende Weihnachtsfest und das neue Jahr 2014.
- Auch Herr Sennhenn geht noch einmal auf das zurückliegende Jahr 2013 ein und wünscht allen ein gesegnetes Weihnachtsfest, viel Gesundheit und Glück für die Zukunft.
- Zum Schluss wird einstimmig beschlossen, dass die Sitzungsgelder der heutigen letzten Sitzung im Jahr 2013 an den Kindergarten der Gemeinde für die Krippengruppe gespendet werden soll.

**Ende der Sitzung: 20:12 Uhr**

gez. Reinhard Sennhenn  
(Vorsitzender)

.....  
(Schriftführer)